

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Berner Schulblatt**

Band (Jahr): **28 (1895)**

Heft 20

PDF erstellt am: **05.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis : Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

— **Einrückungsgebühr** : Die durchgehende Petitzeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.), die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Cts. (15 Pfennige). — **Bestellungen** : Bei allen Postämtern, sowie bei der Expedition und der Redaktion in Bern.

Inhalt. Schulgeschichtliches. — Das Turnen und die weiblichen Handarbeiten. — Gesangliches. — Regierungsrat. — Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an sämtliche Mittelschulkommissionen. — Bernischer Lehrerverein. — Verein schweiz. Lehrerinnen. — Das Zeugnisbüchlein. — Anonymität. — Langenthal. — Herr Schulinspektor Egger. — Sonvillier. — Naturhistorische Präparate in Spiritus. — Bundessubvention für die Volksschule und die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz. — Aargau. — Schweiz. Schulwandkarte. — Verschiedenes. — Humoristisches. — Briefkasten.

Schulgeschichtliches.

Unter-Lugebrunnen, den 11. Mai 1895.

Geehrter Herr Redaktor.

Wenn ich Sie bitte, nachfolgende Zeilen in Ihr geschätztes Blatt aufzunehmen, so geschieht es in der Voraussetzung, es dürften meine Erlebnisse in den letzten Wochen manche Ihrer Leser interessieren und es finde vielleicht der eine oder der andere darin etwas Neues.

Wir feierten am 4. Mai im Seeland mit rechter Erhebung den Ehrentag eines hochgeachteten Mannes, der über ein halbes Jahrhundert auf dem Gebiete des *Volksunterrichtes* mit grosser Treue, unentwegter Hingebung und bestem Erfolg gewirkt hat und nun in den wohlverdienten Ruhestand tritt. Möge diesem Veteranen noch ein recht schöner Lebensabend vergönnt sein !

Diese Feier galt aber auch der *Volksschule*. Sie hat als reorganisierte Volksbildungsanstalt in den 60 Jahren ihres Bestehens reiche Segensfrüchte gebracht, und wirkt sie weiter nicht nur durch sechs Dezennien, sondern durch Jahrhunderte durch in gleichem Sinn und Geist und mit gleicher Treue, so wird sie als Hauptfaktor mithelfen zur Verwirklichung der Verheissung von *einer neuen Erde*.

Dieser grosse Lebensbaum stammt und entwickelt sich aus kleinen unscheinbaren Ablegern. Sämchen muss zu Sämchen gelegt werden, wenn derselbe zu segenspendender Grösse sich entfalten soll. Diese Gedanken erwecken in mir ein freudiges Gefühl. Wenn du, sagte ich mir, in deiner

Schule, nur ein ganz kleines zum grossen Ganzen hinzulegen kannst, so thust du's im Bewusstsein, dass Tausende zu gleicher Zeit in derselben Mitarbeit stehen und dass jeder von uns sein Teil an dem grossen heiligen Werk der Menschenveredlung mitschaffe, und diese Erwägung erfüllte mich mit freudigem Mut und mit der festen Gewissheit, dass mein Wirken unter meiner Jugend, so gering es auch sein möge, zur Erreichung des hehren Zieles mithelfe. In freudiger, gehobener Stimmung betrat ich am Montag den 6. Mai meine Schulstube, und das Unterrichten ging so fröhlich und so leicht. Der Präsident der Schulkommission, Herr Pfarrer T., ein ächter treuer *Volksfreund*, der schon manche Dezennien seines Amtes waltet, erfreute mich mit einem Besuch. Am Schlusse der Schule erzählte ich ihm mit grossem Eifer von dem Fest vom 4. Mai und äusserte meine Freude über die Anerkennung, die den Arbeitern an der Volksschule und diesem Institut insbesondere je länger je mehr zu teil werde. Mit Aufmerksamkeit hörte er mir zu, und als ich geendet, drückte er mir die Hand und sagte:

„Lieber Herr F., Ihr seid noch jung, und Euere Begeisterung für Euere heilige Aufgabe ehrt Euch und freut mich; sie wird Früchte bringen, aber Euere Freude über die vermeintliche allgemeine *Anerkennung der Bedeutung der Volksschule* kann ich nicht teilen; die Sache liegt ein wenig anders. Es mögen ungefähr 20 Jahre her sein, als mich Geschäfte nach Bern führten, zu einer Zeit, da die eidgenössischen Räte daselbst versammelt waren. Ich wollte die Gelegenheit benutzen, einen Blick in die regierenden Kreise zu thun und stieg auf die Tribüne des Nationalrates hinauf. Die Debatte drehte sich eben um die Aufnahme eines Volksschulartikels in die Bundesverfassung. Da hättet Ihr hören sollen, mit welcher Geringschätzung die *Hauptredner* von der Volksschule sprachen.

Ein Repräsentant eines sogen. demokratischen Kantons — in denen übrigens, nebenbei gesagt, die Aristokratie in schönster Blüte steht — meinte, *der Zustand der Volksschule sei kein Massstab für die Volksbildung*. Der Bildungsgrad eines Volkes sei bedingt durch die Zahl der Studierenden im Land. Von den Hochschulen als den „*elektrischen Sonnen*“ verbreite sich das Licht bis in die untersten Schichten der Gesellschaft hinab. Wie es aber gekommen sei, dass trotz des Jahrhunderte langen Leuchtens dieser „*Sonnen*“ das Volk in tiefer geistiger Finsternis verkam, das wurde nicht erörtert. Dasselbe Lied sangen alle *führenden* Redner, darunter auch der einflussreichste aus einer Hauptstadt. Diese alle stimmten überein, der Bund habe nur für das höhere Schulwesen zu sorgen, um die ABC-Schützen habe er sich nicht zu kümmern, d. h. um das Volk, dessen Stellvertreter sie doch waren. Einige meinten gar, eine Bildung, wie man sie dem Volke geben wolle, sei demselben nur nachteilig. Mit Not kam ein Kautschuk-§ zustande, mit dem man bis heute noch nichts hat machen können.“

So sprach mein Pfarrer. Aber ich glaubte, an meiner Ansicht festhalten zu dürfen; heute werde, meinte ich, die Volksschule mit günstigeren Augen angesehen, als vor 20 Jahren. Sie habe im Laufe dieser Zeit sich weiter entwickelt und ihre Wirksamkeit als Volksbildungsanstalt so bewährt, dass billigerweise ihr wohl niemand die verdiente Anerkennung versagen könne und werde.

„Da seid Ihr nochmals im Irrtum“, fiel der Pfarrer wieder ein. „Aus denselben Kreisen, sagen wir aus den Kreisen der obern Zehntausend, führen einflussreiche, hochgewertete Glieder dieselbe Sprache. Auf Euerm Tisch habe ich mehr als einmal den ersten Teil einer bei uns viel verbreiteten Schrift: „*Das Glück*“ liegen sehen. Bei der Lektüre derselben habt Ihr wohl keine Ahnung gehabt, wie deren Verfasser, der viel berufene Herr *Nationalrat und Professor Hilty* in Bern über die Volksschule und deren Lehrer urteilt. Ich will Euch die zwei letzten Jahrgänge seines „*Politischen Jahrbuches*“, 1892 und 1893, senden; daraus könnt Ihr Euch eines Bessern belehren; ob Ihr auch Erbauung daraus schöpfen werdet, möchte ich bezweifeln. Also adieu! Auf Wiedersehn.“

Ich nahm zuerst das Jahrbuch von 1892 zur Hand und las darin unter anderem folgendes:

„Noch heute gilt der Ausspruch des Thomas Hobber, dass der Zustand des Unterrichtswesens in einem Lande in letzter Linie stets von seinen Universitäten abhängt.“ Ganz so, wie es vor 20 Jahren in den Ratssälen zu Bern zu hören war. „Es ist ein ungeheurer Fehler“, fährt das Jahrbuch fort, „in dem künftigen Programm der radikal-demokratischen Partei, dass es, einer augenblicklichen Strömung zu lieb, einen Volksschul-Kampftartikel, *der zu wenig führen wird*, aufnimmt und dagegen der Frage einer eidgenössischen Hochschule oder auch nur einer Rechtsschule ausweicht. Dieselbe wird vielmehr das *ceterum censeo* sein, wenn die Schweiz sich jemals geistig einheitlich entwickeln soll.“ Und: „dass es nicht viel nützen würde, die *Volksschule* eidgenössisch zu machen, selbst wenn dies zehn Jahre nach dem ersten verunglückten Versuch einer eidgenössischen Kontrolle möglich sein sollte, so lange die *Hochschulen* immer mehr in kantonale und sogar in konfessionelle Institutionen auseinander gehen. Denn von diesen, den Hochschulen, geht die *Anregung* aus.“

Sehen wir ein wenig näher zu, welcher Kraft diese „Anregung“ zur Förderung der Volksbildung auf dem Wege der Tradition von oben nach unten sein kann. Nach dem „Jahrbuch“ für 1893 zählt die Schweiz auf ihren sieben Hochschulen 3152 Hochschulstudenten, darunter 432 weibliche, von denen jedoch nur 23 schweizerischer Nationalität sind. Das bringt — hoch gerechnet — auf 1000 Einwohner unseres Landes *einen Studierenden*, für unsern Kanton Bern ungefähr 500. Von diesem Einen vom Tausend, von den 500 von 500,000 geht also das Licht aus. Wie viel

dessen für das einzelne Individuum im Land abfällt, kann selbst ein Schüler der Volksschule ausrechnen.

Herr Hilty gibt selbst indirekt zu, dass das Volksschulwesen für ihn ein unbekanntes Land sei; indem er sagt, er „könne seine Meinung darüber einstweilen nicht besser ausdrücken, als mit den Worten eines Artikels Heinrich *von Treitschkes* in der „Allgem. Zeitung“ vom 19. März 1892.“ — Ob wohl Herrn Hilty bekannt war, wie dieser Königlich Preussische Professor und Geheime Regierungsrat *von Treitschke* nach öffentlichem *unwidersprochenem* Zeugnis am 29. Januar 1891 von seinem Katheder herab seine jungen, wissensdurstigen Zuhörer über die Bedeutung des Volksschullehrerstandes belehrte wie folgt? „*Die Bildung eines Elementarlehrers erhebt sich nur um ein sehr Geringes über das Niveau eines gewöhnlichen Bauern. Der Bauer ist sogar **berechtigt**, mit einem gewissen Stolz auf den Schulmeister, den armen **Dorffeufel**, der unter den kümmerlichsten Verhältnissen sein Dasein fristet, herabzusehen, denn er ist wohlhabend, und es gehört unzweifelhaft mehr Menschenverstand dazu, ein Bauerngut richtig zu bewirtschaften und ein Herr seiner Knechte und Mägde zu sein, als eine Herde wilder Bauernjungen in Ordnung zu halten und ihnen das ABC und das Einmaleins einzublases.*“ Hat Herr Hilty diese Kathederblüte gekannt oder nimmt er erst Kenntnis davon im Schulblatt, so wird er unweigerlich zugeben, dass sein Citat aus der „Allgem. Zeitung“ nur eine weniger burschikose, aber inhaltlich, zum teil auch wörtlich stimmende Umschreibung ist dieses unqualifizierbaren Ausfalls auf einen ehrenwerten Stand, der so ehrenwert ist, als der Stand der Professoren, die wohl kaum ihre reichen Besoldungen aus *Volksmitteln* sich als Verdienst werden anrechnen wollen.

Und Leute, die so ins Blaue hinein und so roh zu Gericht sitzen, nennen sich die Gebildeten *par excellence*, von denen allein die Erleuchtung des Volkes ausgeht? Dass diese Stimme aus unsern obern 10,000 *nicht etwa eine Ausnahme ist*, weiss man zu Stadt und Land. Sie hat auch nie eine Widerlegung aus diesen Kreisen erfahren.

Das Jahrbuch für 1893 beginnt mit einem Aufsatz aus Herrn Hiltys Feder: „Über die Grundgedanken der schweizerischen Erziehung.“ Er nennt sie *Leitgedanken*. Der Titel lautet einladend. Ich machte mich eifrig an das Studium dieses „Leiters“. Es hat viele gute Gedanken darin, aber auch manche antiquierte. Von der *Schule* ist eingehend die Rede. Aber unter Schule versteht Herr H. **nur das Gymnasium**, das „noch weit wichtiger ist, als die Universitäten“. Auf die Volksschule wird nirgends näher eingetreten. Die schweizerischen Gymnasien zählen cirka 7000 Schüler. Für diese allein sind die öffentlichen Mittel in erster Linie aufzuwenden. Für die 580,000 Volksschüler hat der Herr Professor kein Interesse. Von den *Hochschulen* heisst es wieder, dass „von ihnen das *geistige Leben eines*

Landes ausgehe und dass sie den eigentlichen Massstab für dasselbe bilden.“ Und: „Die einzige wirkliche Aufgabe der Eidgenossenschaft als solcher wäre eigentlich, die *höchsten* Lehranstalten (Hochschulen) des Landes auf ihre Rechnung zu nehmen und es ist nicht zu gestatten, dass die schweizerische Jugend (einer auf tausend ist noch lange nicht die schweizerische Jugend) am Ende des 19. Jahrhunderts in allerlei Hochschulen eines ganz verschiedenen Geistes separat erzogen werden.“

Ist also das Misstrauen in den guten Willen oberer Kreise, der Volksschule durch Bundesmittel aufzuhelfen, unbegründet, wenn *führende Stimmen ersten Ranges* eine solche Sprache führen? Ist es ihnen ernst mit der Forderung, dass die *unausdenkbare Summe von geistiger Kraft*, die im Volke liegt, zum Leben erweckt werde? Oder sagt ihnen ihr Instinkt, dass eine solche Auferweckung für ihre Macht kein Osterfest wäre?

Aber trotz des Widerstands dieser Kreise, die schliesslich doch nur einen kleinen Teil des Volkes ausmachen, durfte man auf eine baldige und glückliche Lösung der Subventionsfrage nach dem Plan des eidgenössischen Departements des Innern hoffen, da die *freisinnig-demokratische Partei* ihre energische Hülfe zugesagt hatte. Nun kommt der reinlichen Lösung dieser Frage ein gewiss gut gemeinter, aber unzeitiger Vorschlag zu Handen des Departements des Innern von Seite der officiösen Kommission zur Organisierung der Pestalozzifeier am 12. Jänner 1896 recht ungeschickt in die Quere. Diese Kommission verlange nun auf die Zeit des Festes und zur Verherrlichung desselben Verabreichung von Nahrung, Kleidern etc. zur körperlichen Hebung armer Schulkinder von Bundeswegen. Eine *einmalige* Gabe wird dauernder Hülfe entgegengesetzt.

Dass nun dieser Vorschlag jenen Plan ganz wesentlich stört und beeinträchtigt, liegt auf der Hand. Die Gegner der Bundesunterstützung der Volksschule freuen sich nicht wenig dieser verwirrenden Dazwischenkunft und sehen nun ihren Weizen wieder schön blühen. Kurzsichtiger Eifer schadet nur.

Jakob Dortmund, aus der Gesellschaft der 999 Nichtstudierten.

Das Turnen und die weiblichen Handarbeiten.

Wie offiziell bekannt gemacht wird, hat die Erziehungsdirektion, wahrscheinlich auf ein Gutachten von Sachverständigen hin, folgende zwei Verfügungen getroffen.

1. Die Turnstunden sind in den 900 Unterrichtsstunden inbegriffen.
2. Die Arbeitsschulstunden dagegen gelten nicht als Schulstunden im Sinne des Primarschulgesetzes.

Die Stadtschulen, in denen die Geschlechtertrennung durchgeführt ist, werden diese Verfügungen als die glücklichste Lösung des fraglichen Knotens ansehen, weniger dürfte dies auf dem Lande der Fall sein.

Die erste Verfügung ist richtig, die zweite halte ich für absolut falsch, weil nicht dem Gesetz entsprechend.

Artikel 25 des Gesetzes heisst: „Der Primarunterricht umfasst folgende Fächer: 7. Für die Knaben Turnen, für die Mädchen weibliche Handarbeiten.“

Beide Fächer sind da als obligatorisch einander als gleichwertig zur Seite gestellt; also zählen beide oder dann keines. Entweder — oder; ein drittes gibt es da nicht.

Bei den gemischten Schulklassen auf dem Lande wird man nach wie vor genötigt sein, das Turnen als vierte Stunde nach den drei üblichen Unterrichtsstunden oder dann aber auf den Nachmittag zu verlegen. Dann bleiben aber die Mädchen im Sommer um 60 Unterrichtsstunden zurück; wann sollen sie diese nachholen? Die Mädchen während den Turnstunden im Freien spielen lassen, täglich eine Stunde, geht nicht an; grössern Mädchen würde dies zuwider werden und zudem ist das Spiel kein obligatorisches Fach. Ebenso wenig ist für die Mädchen stille Beschäftigung im Schulzimmer thunlich, während der Lehrer mit den Knaben turnt; stille Beschäftigung ist nicht Unterricht; die Stunde wäre für die Mädchen verloren. Zudem sind die Mädchen den Knaben in denjenigen Gebieten, in denen sie beschäftigt werden könnten, voraus.

Im Winter sollen dann wahrscheinlich die Halbtage, während denen nur die Knaben unterrichtet werden, auch nicht gezählt werden, sonst blieben die Mädchen noch einmal 60 Stunden zurück. Warum diese Halbtage nicht mitgerechnet werden dürfen, sehe ich gar nicht ein.

Bei dieser „Gesetzes-Auslegungsangelegenheit“ halte ich für das richtigste:

Der Arbeitsunterricht der Mädchen wird mitberechnet. Diesem Unterricht steht bei den Knaben gegenüber, im Sommer das Turnen, im Winter der Knabenunterricht mit Raumlehre, Verfassungskunde oder Vaterlandskunde und — am ehesten wäre er da anzubringen — Knabenhandarbeitsunterricht. Alsdann hätten es die „achtjährigen“ und die „neunjährigen“ gleich.

Man denkt vielleicht, durch die zweite Verfügung die Gemeinden zur Einführung des Mädchenturnens zu nötigen. Ich wäre auch dafür, möchte aber raten, gegenwärtig gar nicht davon zu reden, denn wir haben die „Initiative“.

Die Stunden, die die Mädchen an Primarunterricht gegen früher verlieren würden, werden weit mehr als ausgeglichen durch die Abszenbestimmungen.

Zum Gesanglichen.

I.

Der Inspektorenbericht enthält im Verwaltungsbericht der Erziehungsdirektion pro 1893/94 folgenden Passus:

„Es muss *wieder* dazu kommen, dass der Schüler imstande ist, auch ohne Mithilfe des Lehrers ein einfaches Liedchen zu lernen.“ Daraus muss man schliessen, dass es eine Zeit gegeben, wo der Schüler — also ein Durchschnittsschüler — einen bessern Gesangsunterricht erhielt als heute. Wann wohl? Vor 10, 20, 40, 100 Jahren? Obschon ich sehr grosse Zweifel in die Richtigkeit dieser Behauptung hege, so wollen wir sie dennoch als Thatsache ansehen.

Abgesehen davon, dass unsere ältern Lieder einen viel monotonern Charakter hatten, überhaupt leichter zu singen waren, nahm sich die Schule eben auch mehr Zeit zum Singen. Rekrutenprüfungen waren noch keine, ein Hasten und Jagen nach „glänzenden“ Erfolgen unbekannt. Die Realien wurden als Nebenfächer behandelt; heute sind sie ja bekanntlich in die Hauptlinie gerückt; das Turnen kannte man vielerorts nur dem Namen nach. Französisch wurde in den wenigsten Primarschulen gelehrt. Und auf Kosten all dieser Fächer konnten sich die sogenannten Hauptfächer ausdehnen, von denen Gesang immer seinen rechtmässigen Platz einnahm.

Und heute! Heute wird Gesang als Aschenbrödel behandelt. Im Sommer ist ihm wöchentlich eine, im Winter zwei Stunden eingeräumt, die aber als letzte Stunde des Halbtages zusammenschrumpfen auf $\frac{3}{4}$, resp. $1\frac{1}{2}$, und qualitativ einige Prozent verlieren. Es hätte daher wohl der Berichterstatter besser gesagt: „Es muss wieder dazu kommen, dass mehr gesungen wird und die Schüler Noten singen lernen.“

Notenlesen und Notensingen sind verschiedene Dinge. Ersteres ist das A des Alphabets, letzteres das Z. Wer Noten lesen kann, ist noch nicht imstande, sie zu singen, und ich denke, es haben andere die nämliche Erfahrung gemacht, dass da ein grosser Unterschied besteht. Noten lesen kann man bald einmal, nicht aber Noten singen. Auf was für kleine, wichtige Sachen muss man da acht geben! Ja, wenn der Rhythmus nicht wäre! Wenn man's, wie beim Notenlesen, gemächlich vorweg nehmen könnte! Aber da stehen fünf im Auge zu behaltende Linien vor uns, sind bald kleine, bald grosse Punkte, Fähnchen, Pausen u. s. w., und auf alle musst du acht geben und zwar in einer bestimmten, oft sehr kurzen Zeit. An dieses Zeitmass bist du gebunden und hältst du es nicht, so kannst du eben nicht singen.

Warum gibt es so viele Erwachsene, Vereinsmitglieder, die nicht Notensingen lernen trotz vieljähriger Übungen in den Vereinen! — Daran ist die Schule schuld? — Nein!

Das Notensingen ist schwierig, und die Herren und Damen sind nicht imstande, es zu lernen oder wollen nicht, sondern lassen sich das Lied lieber zehnmal vom Dirigenten vorsingen, bis es „drin“ ist. Aber dass sie das Notensingen nicht lernen, daran ist die Schule *nicht* schuld.

Und jetzt noch vom Blatt singen! Zwei „Sprachen“ lesen mit einander, sie verstehen und nur die eine ausdrücken und immer in einem bestimmten Zeitmass! Du lieber Gott, das ist keine Leichtigkeit und sollte mit 1½ wöchentlichen Gesangstunden zustande kommen, während auf gewöhnliches Lesen so viel Zeit verwendet wird! Also mehr Zeit auf Gesang verwenden, und es wird auch wieder besser gesungen!

II.

Das Ziel des Gesangunterrichts sollte nebst Aneignung der bekanntesten Vaterlands- und Volksliedern doch darin liegen, den Durchschnittsschüler zu befähigen, ein kurzes, einfaches Notensätzchen ohne weitere Mithilfe singen zu können, um ihm die Möglichkeit zu geben, sich später in Haus und Vereinen selbst auszubilden. Leider findet man sich in den Erwartungen fast immer getäuscht; im Chor gehts besser als im Einzelsingen. Warum? Weil zu wenig einzeln, zu häufig im Chor gesungen wird. Der Lehrer singt oft selbst mit oder lässt zwei bis drei Leitpferde voran gehen; der Chor eilt nach und dabei lernen $\frac{9}{10}$ nichts. Je weniger der Lehrer singt, desto besser singen die Schüler.

So verkehrt ein Mitlesen des Lehrers beim gewöhnlichen Lesen wäre, ebenso *verwerflich* ist das *Mitsingen* des Lehrers; er helfe nur in Ausnahmefällen (Treff- und Reinsingübungen, schwierigere Modulationen etc.). *Ganz unpädagogisch ist jedenfalls, wenn der Lehrer mitsingt, bis die Noten „drin“ sind und nachher schweigt.*

Das bringt mit sich, dass jede Trüllerei verbannt sein muss; daher wähle man Lieder, die den *Fähigkeiten der Schüler* entsprechen, die sie zu lernen imstande sind und richte sich nicht nach den Fähigkeiten und dem Geschmack des Lehrers.

Wer den Einzelgesang in den Vordergrund stellt, auf geistbildende Art die Lieder einübt, weiss nach den gemachten Übungen ganz genau, wie die Auswahl sein darf, ob das neu zu wählende Lied in einer andern Tonart, einer andern Taktart sein muss, oder ob es geraten sei, nochmals das Behandelte an einem gleichartigen Liede besser einzuüben. Denn, wie nach den Tonarten, so muss die Auswahl sich auch methodisch nach den Taktarten richten. ($\frac{6}{8}$ Takt weise man z. B. der Oberschule zu.) Ebenso sollte auf Seite der Schüler das Taktieren nie fehlen, sondern von unten auf streng gepflegt werden. Auch die mit schlechtem und mittel-mässigem Musikgehör begabten Schüler lasse man singen. Ausflüchte, „ich kann nicht singen“, weise man entschieden zurück; es ist schon mancher,

der geglaubt, er könne nicht singen, zu einem mittelmässigen Sanger geworden; allerdings machen Schuler mit mangelhaften Stimm- und Gehormitteln Anspruch auf Zeit und Geduld des Lehrers.

Ob die unlangst im Schulblatt gemachte Anregung betreffs Verschiebung des Grundtons auf der Mittelstufe (c statt bie bisher e) bedeutenden Fortschritt und Erleichterung fur die Oberstufe zur Folge hat, wage ich nicht zu beurteilen, da mir eine diesbezugliche Erfahrung abgeht, bezweifle es aber; ich erblicke keinen grossen Vorteil darin. K r.

Schulausschreibung.

Regierungsrat. Es wird folgenden Lehrerwahlen die Genehmigung erteilt: des Sekundarlehrers Emil Kuhn zum Lehrer an der Sekundarschule Jegenstorf; der Sekundarlehrer Hugo Balmer und Ferdinand Steiger zu Lehrern an der Sekundarschule Thurnen; des Sekundarlehrers Gottlieb Bandi in Grellingen zum Lehrer an der Sekundarschule Steffisburg; des Sekundarlehrers Emil Scheurer in Bern zum Lehrer an der Sekundarschule Schwarzenburg; der Sekundarlehrer Gottlieb Schlosser, Gottlieb Wymann, Friedrich Staub, Rudolf Krenger, Adolf Steiner, Albert Hurner zu Lehrern und der Frau M. Gysi zur Arbeitslehrerin an der Sekundarschule Interlaken; der Sekundarlehrer Charles Perillard, Arnold Steiner zu Lehrern, sowie der Emilie Dubois und Amanda Romy zu Lehrerinnen an der Sekundarschule Munster.

Das von der Erziehungsdirektion vorgelegte Reglement fur die Schulsynode des Kantons Bern wird in Beratung gezogen und genehmigt.

Kreisschreiben der Erziehungsdirektion an samtliche Mittelschulkommissionen des Kantons Bern. Tit. Gemass Verordnung des Regierungsrates vom 18. Oktober 1884 betreffend die nach § 5 des Gesetzes uber die Aufhebung der Kantonschule etc. vom 27. Mai 1877 auszurichtenden Mittelschul-Stipendien sind dieselben wiederum auf ein Jahr zu verteilen. Sie erhalten den Auftrag, die Schuler Ihrer Anstalt und deren Eltern auf geeignete Weise hiervon in Kenntnis zu setzen. Sie haben die bezuglichen Gesuche entgegenzunehmen und zu prufen und uns samt Beilagen und Ihrem Bericht spatestens bis 10. Juni nachsthin einzusenden. Gesuche, welche nicht ganz bestimmte Angaben uber den zu wahlenden wissenschaftlichen Beruf und die zu besuchende hohere Lehranstalt enthalten, konnen keine Berucksichtigung finden. Wir bemerken noch, dass die Verteilung dieser Stipendien nur auf ein Jahr stattfindet; wer sich nicht wieder anmeldet, fallt ausser Betracht. Alle neuen Gesuche und die Anmeldungen der bisherigen Stipendiaten sind zu stempeln.

Die Anweisung der Stipendien erfolgt halbjahrlich, Ende Marz und Ende September. Macht sich ein Schuler in der Zwischenzeit des Stipendiums unwurdig oder verlasst er die betreffende Schule, so ist die hierseitige Direktion sofort zu benachrichtigen.

Schliesslich laden wir Sie ein, uns einen genauen Bericht uber samtliche Schuler Ihrer Anstalt, welche im letzten Schuljahr ein Stipendium bezogen haben, insbesondere uber die austretenden, einzusenden. Diejenigen, welche sich

nicht dem früher angegebenen wissenschaftlichen Berufe widmen, haben die bezogenen Stipendien zurückzubezahlen.

Mit Hochschätzung!

Bern, den 7. Mai 1895.

Der Erziehungsdirektor:

Dr. Gobat.

Bernischer Lehrerverein. Herr Schulinspektor Wittwer macht namens des Inspektorenkollegiums, welches einige unserer Eingaben behandelt hat, folgende Mitteilungen:

1. Die Erziehungsdirektion hat die Inspektoren beauftragt, im Frühling 1896 über die Naturalleistungen zu berichten.

2. Die Strafbestimmungen des Mädchenarbeitsschulgesetzes, wonach nur diejenigen Kinder strafbar sind, die über $\frac{1}{3}$ der Stunden unentschuldigt fehlen, bleiben in Kraft, bis dieses Gesetz einer Revision unterworfen wird.

3. § 60 des neuen Schulgesetzes wurde dahin interpretiert, dass bei der neunjährigen Schulzeit in den 900 (bezw. 800) Stunden die Turnstunden, nicht aber die Arbeitsschulstunden der Mädchen inbegriffen seien.

Centralkomitee.

Verein schweiz. Lehrerinnen. Generalversammlung Samstag den 25. Mai 1895, vormittags punkt 11 Uhr, im Hotel zum „Kreuz“ in Bern (Zeughausgasse.) Traktanden: 1. Geschäftsbericht. 2. Rechnungspassation. 3. Aufnahme der aus dem Schuldienst ausgetretenen Lehrerinnen. Referentin: Frl. A. Küffer. 4. Interpretation des § 4 der Statuten (Aufnahme von Arbeitslehrerinnen). Referentin: Frl. M. Gerber. 5. Antrag des Vorstandes auf Festsetzung der im Jahr 1896 als Unterstützung zu verwendenden Summe. 6. Wahl des Vorstandes und zweier Rechnungsrevisorinnen. 7. Ein Besuch im Lehrerinnenheim in Friedrichshafen. Referentin: Frl. E. Zehnder in St. Gallen. 8. Bildung von Sektionen. Referentin: Frl. E. Rott. 9. Unsere Erholungsstationen (eventuell). Referentin: Frl. M. Herren. 10. Unvorhergesehenes.

Die Gäste werden von 10 Uhr an am Bahnhof abgeholt. — Das Empfangskomitee ist an der rotschwarzen Schleife erkenntlich. — Mittagessen um 2 Uhr zu Fr. 1. 50. — Nachtquartiere werden auf Verlangen im Hotel zum Kreuz reserviert à Fr. 2, Zimmer mit 1 Bett, Fr. 3. 50 mit 2 Betten. — Anmeldungen zur Teilnahme am Mittagessen, sowie für Nachtquartiere, sind bis 18. Mai zu richten an Frl. E. Stauffer, Brunngasse 64, Bern.

Zu recht zahlreichem Besuch ladet freundlichst ein

Mit kollegialischem Gruss!

Der Vorstand.

Das Zeugnisbüchlein. (z.-Korr.) Ohne den verschiedenen Kritikern des neuen Zeugnisbüchleins für die bernischen Primarschulen zu nahe treten zu wollen, ist es doch interessant zu konstatieren, dass dasselbe den einen zu schmalspurig und lückenhaft, den andern aber zu weitspurig und kompliziert angelegt erscheint. Dies giebt der Hoffnung Raum, es werde bei ruhiger Prüfung und Überlegung der richtige Mittelweg, die für unsere Verhältnisse passende normalspurige Anlage anerkannt werden.

Wozu aber das Übertragen der Notierungen aus den alten in die neuen Zeugnisbüchlein im wunderschönen Monat Mai? Zugegeben, diese Übergangsbestimmung sei sehr lästig und wert, ins Pfefferland verwünscht zu werden.

Aber was wäre damit gewonnen, für unsre derzeitige Schuljugend die bisherigen Zeugnisse einfach aus Abschied und Traktanden fallen zu lassen? Nichts offenbar, als eine gähnende Leere.

Die scheinbare Plackerei gewinnt eine vorteilhafte Seite, wenn man sich die Wichtigkeit eines lückenlos geführten Zeugnisbüchleins vergegenwärtigt. Ein solches wird immer mehr als gewichtiger Ausweis über die Erziehungs- und Bildungsverhältnisse des jungen Erdenbürgers zur Geltung gelangen. Wir brauchen nicht zur Ur-Urenkelin Änneli ins Jahr 2600 christlicher Zeitrechnung vorzurücken, man wird schon fin de siècle sich überzeugen, welchen Wert einem regelrecht geführten Zeugnisbüchlein zuzumessen sein wird. Wie würden sich die leeren Seiten aus der Zeit des alten Zeugnisformulars ausnehmen?

Aber noch mehr als das. Es ist von kapitaler Bedeutung, dass gegebenenfalls für jeden Schüler bestimmt werden kann, ob er die gesetzlichen Schulstunden absolviert habe. Ebenso soll ersichtlich sein, wie viele Absenzen gemacht worden seien. Das gehört zur richtigen Buchführung, der man sich bei ungestörtem Humor gerne unterzieht im Interesse der Sache selbst. Hierfür wird, sofern die bisherigen Zeugnisbüchlein richtig geführt worden sind, das Durchstöbern von 16 Rödeln überflüssig.

Im Grunde scheint alles lauter Spass zu sein. Der freundliche Magister und vorsorgliche Vater schreibt seinem lieben Sohn und Kollegen mit attischem Salze, daher wohl geniessbar. Oder bergen des satyrischen Kleides Falten noch andere Absichten?

Nota bene! „Grün“ ist keine so schrecklich böse Farbe. Grau, mein Freund, ist alle Theorie, doch grün des Lebens gold'ner Baum!

Anonymität. (Korresp.) Da bin ich wieder einmal schön hineingeraten! In Nr. 15 des Schulblattes schrieb ich ein Artikelchen über die Fortbildungsschule, wozu eine Mitteilung aus Eggiwyl, in Nr. 14 enthalten, mich bestimmt hatte. Nun hätte ich schon damals oder seither in meiner Entgegnung „zur Vermeidung von Missverständnissen“ meine Initialen darunter setzen sollen. Zur Vermeidung von Missverständnissen? Wunderbar! Wird denn ein Artikel weniger missverstanden, wenn man den Verfasser kennt? Nun ja, hätte ich meinen Namen hingesetzt, so hätte Kollege St., mit dem ich bisher bestens befreundet war, daraus wohl geschlossen, ich habe es nicht auf eine Person abgesehen, meine Worte gelten der Sache; aber eben weil sie der Sache galten, glaubte ich, es sei kein Grund vorhanden, meine Persönlichkeit vorzudrängen. Mit den Initialen ist oft wenig gewonnen. Da brachte letzthin das Schulblatt eine Kritik des neuen Zeugnisbüchleins. Sie war mit W. unterschrieben, und sogleich kam ich in den Verdacht, der Kritiker zu sein, obschon ich das Büchlein noch gar nicht zu Gesicht bekommen habe. Erst bei Bekanntwerden des wirklichen Sünders wurde ich aus dem Verdacht entlassen. Meine Artikel im Schulblatt schreibe ich gewöhnlich ohne Namensangabe. Warum auch nicht? Schreibe ich einmal etwas Gescheites, so kann es ja immerhin der Schule frommen; schreibe ich etwas Dummes, so brauchen nicht gleich alle Leser des Schulblattes zu wissen, dass ich der Verfasser bin.

Man wirft mir in Nr. 19 des Schulblattes Anonymität vor in dem Sinne von Schlechtigkeit. Leider muss ich bekennen, dass mir mein Gewissen nach dieser Richtung hin keinen Vorwurf gemacht hatte. Erst dann erwachte es, als ich die Unterschrift las: „St. im Namen der Lehrerschaft und der Schulkommission von Eggiwyl.“ Ja, jetzt wurde ich es inne: ich hatte etwas ange richtet; die Schulkommission der grossen Gemeinde von Eggiwyl musste am

Ende gar zu einer Extrasitzung einberufen werden, und die Kollegen mussten von ihren Bergen heruntersteigen, um den Entrüstungsartikel gegen meine Anonymität zu beschliessen. „Wenig fehlte, so steinigten sie ihn.“

Wir dürfen indessen den Raum des Schulblattes nicht weiter mit solch persönlichen Dingen in Anspruch nehmen. Wir können wohl die Angelegenheit in nicht allzu ferner Zeit mündlich erledigen. Die Kollegen, die ihr ruhig Blut behalten haben, möchte ich bitten, zur Besänftigung etwas beitragen zu wollen, und dann müssen wir bedenken, dass nicht jedem Gemüt die gleiche Temperatur gegeben ist.

S. Wittwer,

Sekundarlehrer in Langnau.

Langenthal. (Korresp.) Unser Kadettencorps, zu einem Viertel aus Primarschülern und drei Vierteln aus Sekundarschülern bestehend, für welch' letztere der militärische Unterricht obligatorisch ist, zählt mit dem eben eröffneten Übungsjahr 160 Kadetten. Dass in Langenthal die Bevölkerung dem Kadettenwesen in grösster Mehrheit hold gestimmt ist, beweist der in letzter Büdgetgemeinde unangefochtene Posten von 1185 Franken für 1895. Auf die vom Bund verlangten und durchgeführten Bedingungen in betreff des „Bedingungschiessens“ wurden dem Corps 80 $\frac{1}{2}$ Franken als Munitionsbeitrag und 40 Fr. Extraprämien zuerkannt.

Herr Schulinspektor Egger. Es sind uns bei Anlass der Abschiedsfeier des Herrn Schulinspektor Egger Einsendungen zugegangen, welche an konkreten Fällen zeigen, wie edel und aufopferungsvoll derselbe seines Amtes gewaltet hat. Wir glauben im Sinne des Gefeierten zu handeln, wenn wir von Veröffentlichung dieser ihn allerdings in hohem Masse ehrenden Einzelbeispiele absehen.

In **Sonvillier** soll eine Rettungsanstalt für welsche Knaben errichtet werden.

Naturhistorische Präparate in Spiritus. (Korresp.) Wenn auf irgend einem Gebiete Veranschauligungsmittel notwendig sind, so gewiss auf dem der Naturgeschichte. Wohl existieren verschiedene treffliche Tabellenwerke, so namentlich die ausgezeichneten Bilderwerke von Lehmann-Leutemann, die Wandtafeln von Eschner u. s. w. u. s. w., aber keines ist doch imstande, die Natur auch nur annähernd zu ersetzen. Um so mehr ist es daher zu begrüssen, wenn von hervorragenden Firmen nun zu verhältnismässig niedern Preisen wirkliche naturhistorische Präparate erstellt werden. Die bekannte Lehrmittelanstalt W. Kaiser in Bern hat nun zur Zeit derartige Präparate ausgestellt, die, was Korrektheit und Feinheit der Ausführung betrifft, jedenfalls unübertroffen sein dürften. Wir nennen hier z. B. die prachtvolle Entwicklungsreihe der Forelle, des Frosches (*Rana esculenta*), des Goldkäfers (*Cetonia aurata*) u. s. w. dann namentlich auch die schönen Injektionspräparate, wie des *Sturnus vulgaris* (Staar), der *Rana fortis* (Riesenfrosch) mit blossgelegtem Nervensystem, der „*Pelias berus*“ (Kreuzotter) u. s. w. Jeder Lehrer der Naturgeschichte wird — dessen sind wir gewiss — nach Besichtigung dieser Präparate von der vorzüglichen Brauchbarkeit derselben überzeugt sein. Es wird ihm auch bei beschränkten Mitteln dann wohl möglich werden, nach und nach vielleicht das eine oder andere, so vor allem die Entwicklungsreihen des Frosches und der Forelle u. s. w., für seine Schule erwerben zu können. Von derselben Lehrmittelanstalt können übrigens alle naturhistorischen Lehrmittel, wie anatomische Modelle, ausgestopfte Tiere, Skelette, Systematische Sammlungen u. s. w. bezogen werden.

Die Bundessubvention für die Volksschule und die freisinnig-demokratische Partei der Schweiz. Das Centralkomitee dieser Partei spricht sich in einem Cirkular über diese Angelegenheit folgendermassen aus:

„Was endlich die Bundesunterstützung der Volksschule anbelangt, so sind wir heute, wie früher der Ansicht, dass dieser Punkt einer beförderlichen Lösung bedarf und dass unsererseits nichts versäumt werden soll, um eine glückliche und baldige Lösung herbeizuführen. Aber die ganze Angelegenheit befindet sich zur Zeit in einem eigentümlichen Stadium. Neben dem bekannten Projekt des Herrn Bundesrat Schenk betreffend Unterstützung der Volksschule durch den Bund vermittelt Barbeiträgen an die Kantone ist inzwischen auch an offiziöser Stelle der Plan aufgetaucht, das Pestalozzijubiläum zu benützen, um für Bekleidung, Nahrung und körperliche Hebung armer Schulkinder durch Verabreichung von Bundesbeiträgen zu sorgen und so der Volksschule zu Hülfe zu kommen.

Da aber weder für die Verteilung von Barbeiträgen an die Kantone noch für die Verabreichung von Kleidung und Nahrung zur Stunde greifbare Vorschläge, die vom Bundesrate gutgeheissen sind, vorliegen, so wird auch diese Angelegenheit kaum in nächster Zeit (Sehr tröstlich. D. Red.) zum Gegenstand einer fruchtbaren Diskussion im Schosse einer freisinnigen Delegiertenversammlung gemacht werden können.“

Hiezu bemerkt das Aargauer Schulblatt:

„Also deswegen, weil von gewisser Seite die Idee produziert worden, man könnte der Forderung nach Bundesunterstützung mit Verabreichung von Nahrung und Kleidung an die Schuljugend entgegen kommen, damit diejenigen, die vom Bunde gerne sechs Millionen gehabt hätten, nicht unangenehm berührt würden, soll man nun wieder nicht wissen, wie und wo man der Schule helfen könnte oder helfen müsste. Es hat wirklich bald den Anschein, als ob die famose Suppen- und Finkenidee ausgeheckt worden sei, um der ganzen Sache ein Bein zu stellen; denn noch niemand wagte im Ernste, diese sog. eidgen. Almosen als eine wirkliche Unterstützung und Hebung der Volksschule zu erklären. Unter diesem Vorwande die Bundesunterstützung der Volksschule auf unbestimmte Zeit verschieben zu wollen, hiesse mit dem Willen und den Anschauungen des freisinnigen Schweizervolkes ein unwürdiges Spiel treiben und müsste der am 14. März in Olten in Aussicht genommene Zeitpunkt zur Ergreifung der Selbsthülfe als herangerückt betrachtet werden.“

Aargau. (Korresp.) Das aargauische Volk hat den 28. April einen schönen Beweis seiner politischen Reife gegeben, indem es das Gesetz über die obligatorische Bürgerschule mit 17,687 gegen 13,939 Stimmen angenommen hat. Das schöne Resultat war mit ziemlicher Sicherheit vorzusehen, indem die Mehrzahl der Gemeinden, gestützt auf eine Verfassungsbestimmung, von sich aus diese Schule schon eingeführt hatte. Die fünf reformierten Bezirke Aarau, Brugg, Kulm, Lenzburg und Zofingen und der katholische Bezirk Zurzach haben alle mit grossem Mehr für das Gesetz gestimmt; die übrigen katholischen Bezirke Baden, Bremgarten, Laufenburg, Muri und sogar das zum Teil altkatholische und ziemlich freisinnige Rheinfelden haben es mit bedeutender Mehrheit verworfen.

Schulpflichtig sind alle bildungsfähigen Knaben schweizerischer Nationalität vom 16. bis 19. Altersjahre. Von der Verpflichtung zum Besuche der Bürgerschule sind ausgenommen: 1. Bezirksschüler, so lange sie die Bezirksschule besuchen; 2. Schüler gewerblicher Fortbildungs- oder Handwerkerschulen, insofern sie den Unterricht der Bürgerschule im vollem Umfang geniessen; 3. Schüler

der höhern Lehranstalten. Die Pflicht zum Schulbesuche erstreckt sich auf die Dauer von drei Winter-Halbjahreskursen. Der Unterricht wird von Anfang November bis Ende März in vier wöchentlichen Stunden erteilt, welche nach dem Ermessen der Schulpflege auf einen oder zwei Halbtage zu verlegen sind; auf keinen Fall darf der Unterricht auf die Zeit nach 7 Uhr abends ausgedehnt werden. — Immer mehr kommt man zur Einsicht, dass der Unterricht am Tage viel erspriesslicher sei, als des Nachts. Die Gründe dafür sind sehr einleuchtend, und mehr und mehr wird der Unterricht auf den Mittwoch-Nachmittag verlegt.

Die Unterrichtsfächer sind in Hinsicht auf die Rekrutenprüfungen:

1. Lesen, mündliche Wiedergabe des Gelesenen, Aufsatz.
2. Praktisches Rechnen, mündlich und schriftlich.
3. Vaterlandskunde und Verfassungskunde.

Die Mindestbesoldung des Lehrers für einen Halbjahrskurs beträgt 100 Franken. Der Staat leistet daran Beiträge von 20—50 0/0.

Möge das Gesetz die Hoffnungen seiner Freunde voll und ganz erfüllen!

Die **Schweizerische Schulwandkarte**, ausgeführt vom eidgen. topographischen Bureau, geht ihrer Vollendung entgegen.

Verschiedenes.

Jugendlicher Verbrecher. In der Nähe von Einsiedeln hat letzter Tage ein zwölfjähriger verdorbener Knabe, namens Leinert, der schon öfters seine Eltern bestohlen und das Geld vertrunken hat, ein vierjähriges Knäblein mit einer Unzahl von Messerstichen ermordet, weil dieses ihm einen Übernamen nachgerufen hatte.

— Die **amerikanische Jugend** ist unerschöpflich im Erfinden von Mitteln, um sich die Zeit zu vertreiben und ihren „Fun“ zu haben. Neulich brachte ein kleines Kerlchen, das in der Allenschule in Akron sich mit dem ABB herumplagt, eine Schlange mit in die Schule. Eine Riesenschlange oder Klapperschlange war es zwar nicht, aber immerhin war sie 1 1/2 Fuss lang, und genügte, um die ganze Bevölkerung der Schule in Angst und Schrecken zu jagen. Der Kleine wollte bloss seiner Lehrerin eine Freude machen, und lief siegesgewiss auf dieselbe zu, die Schlange aus der Tasche ziehend und sie ihr entgegenthaltend. Mit einem Angstschrei stürzte die Lehrerin bewusstlos zusammen, und hilferufend liefen die Kinder nach den andern Klassen. Die übrigen Lehrerinnen bemühten sich um die Bewusstlose, während die Schüler neugierig den kleinen Naturforscher und seine Schlange umstanden. „Westbote.“

— Die **Passionsspiele** sind nun auch nach Mexiko verpflanzt, wo sie in dem Städtchen Tecubaya von mexikanischen Indianern kürzlich sehr naturgetreu aufgeführt worden sein sollen. Dem Träger der Rolle des Judas erging es bei der Aufführung schlecht, denn als es zu der Scene des Verrats kam, fielen die Zuschauer über ihn her und prügeln ihn gehörig durch. Die heilige Tragödie soll, so wird behauptet, schon in 1679 in Mexiko aufgeführt worden sein.

K.

Humoristisches.

Entschuldigungen wegen Schulversäumnisse. (Siehe letzte Nummer).

Sie werden Entschuldigen das meine Tochter fehlte wegen das fühle Fuhrwerk es ging grade eine Droschke durch dann habe ich sie nicht gehen lassen.

Ich beschuldige Marie hiemit da sie am Vohrmittag über Kopfschmerzen klagte.

Herr Lehrer

Ich bitte um entschuldigung das mein Sohn gefeld had den ich wahr bei der wäsche da musste er seinen kleinem Bruder fer sen (versehen).

Ich entschuldige das meine Tochter Marie gestern Nachmittag gefelt hatt sie war krak Bitte nemssiess (nehmen Sie's) nicht übel.

Liebes Fräulein meine Tochter hatte gestern ein sehr entzindetes Auge, sie hat tiechtig müsen Kiehlen es hatte ihr eine Micke gestochen Darum musste sie zu Hause bleiben.

Geehrtes Fräulein sie werden entschuldigen das meine Tochter sone Zahnschmerzen hatte.

Gertes Freulein

Ich etskuldiche Meine Thochter wegen Krackheit Meiner Frau
Hogachtuntsvol W.

Liebes Freulein meiner Tochter Auguste hab ich Donnerstag frü 2 schreibhefte mit geschickt jetz solt sie noch eins bringen aber wie eins?

Herr R. hier schieke ich iehn den zetel das der Herman K. nicht in die Schuhle komen kan den ehr hat das Fieber wen sie das nicht glauben wolle den kenen sie sich das über fieren.

Liber Herr R. ich bitte ihnen Das ich die Karoline zu hause brauche
Frau Z.

Geerter Herren R. johanne B. hat Schlimme Augen Bite.

Biete mein Sohn friedrich gietichst zu entschuljen, das er nicht nach Schule kommt Er ist gestorben.

Briefkasten.

E. in L.: Gefälligst bezügliche Notiz lesen. — **A. in H.:** Wir hingegen freuen uns aufrichtig dieser Wendung; denn so werden die Augen der Lehrerschaft geöffnet und wird es nachgerade dem Vertrauensseligsten klar, dass wir „von Oben“ nichts zu erwarten haben, sondern ans Volk gelangen müssen, was von Anfang an das Gescheiteste gewesen wäre.



Harmoniums

von **Estey & Comp.** in Brattleboro (Nordamerika), **Traysor & Comp.** in Stuttgart und andern bewährten Fabriken für **Kirche, Schule und Haus** von Fr. 110 bis Fr. 4500, empfehlen

Gebrüder Hug & Co. in **Zürich**

☛ **Kauf — Miete — Ratenzahlungen** ☛

Basel, St. Gallen, Luzern, Konstanz, Strassburg und Leipzig

Tochter gesucht

mit anständiger Handschrift in ein Notariatsbureau. Dieselbe hätte für zwei Personen einfach zu kochen und etwas im Bureau auszuhelfen. Eintritt nach Übereinkunft. Offerten mit oder ohne Photographie befördert Frau Fischer, Unterstadt in Burgdorf.

Schulausschreibung.

Infolge Demission ist an der **Mädchensekundarschule** in **Thun** die Stelle einer Klassenlehrerin sofort neu zu besetzen. Lehrfächer die gesetzlichen. Stundenzahl 30 im Maximum. Besoldung Fr. 1700 jährlich.

Anmeldungen bis 1. Juni nächsthin beim Präsidenten der Schulkommission, Herrn Fürsprecher Kirchhoff Thun.

Thun, den 13. Mai 1895.

Die Schulkommission.

Gasthof zum Hirschen

Telephon

in **Bözingen**

Telephon

gehalten von (B 1588 Y)

N. Antenen-Studer.

Grosses Etablissement in der Nähe der Scheusschlucht.
Vorzügliches **Bier** aus der Brauerei z. Kardinal in Basel und aus der Brauerei
Walter in Biel. — Prima **Waadtländerweine**.

Grosse Lokalitäten für Schulen und Gesellschaften. — Neue Kegelbahn.
Mässige Preise. — Aufmerksame Bedienung.

Bestens empfiehlt sich

N. Antenen-Studer.

Zu kaufen gesucht.

Ein gutes Harmonium, kleineres Modell, zum Schulgebrauch. Offerten unter Preisgabe nimmt entgegen **Fritz Kammer**, Sek.-Lehrer, **Wimmis**.

Oberaargauischer Mittellehrerverein. Versammlung Samstag den 25. Mai 1895, vormittags 10 1/2 Uhr, im Gasthof zur Sonne in Kirchberg. Traktanden: 1. Mitteilungen des Präsidiums über den Abschluss der Geschichtslehrmittelfrage. 2. Vortrag von Gymnasiallehrer Dr. H. Weber: Hero und Leander. 3. Unvorhergesehenes.
Zu zahlreichem Besuche ladet ein Der Vorstand.

Verantwortliche Redaktion: **J. Grünig**, Sekundarlehrer in Bern. — Druck und Expedition: **Michel & Büchler**, Bern.